



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint wochentlich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches 80 Mark halbjährlich. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 80 Mark halbjährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 1.50 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 300 viergespaltene Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 2.25 M.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 75 Pf. f. d. Zeile, 1/2 S. 250 M., 1/4 S. 130 M., 1/8 S. 65 M. Stellengesuche werden mit 40 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustr. Teil: f. Mitgl. d. Börsenvereins 1/2 S. 110 M., 1/4 S. 210 M., 1/8 S. 400 M. f. Nichtmitgl. 180 M., 350 M., 650 M. Beilagen werden nicht angenommen. / Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig. Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch obas besond. M. Stellung im Einzelfall liebers vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 89 (N. 52).

Leipzig, Montag den 26. April 1920.

87. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Die Abrechnung am Kantate-Montag beginnt pünktlich 9 Uhr und dauert bis 12 Uhr. Die Reichsbank-Hauptstelle, die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt und die Firma Hammer & Schmidt in Leipzig werden ihre Kassen und Buchhaltereien am Kantate-Montag bereits um 8 1/2 Uhr morgens öffnen.

Im Hinblick darauf, daß die Gelder, deren Abhebung am Kantate-Montag bereits morgens 8 1/2 Uhr erfolgt, von den Bankinstituten schon am Sonnabend vorher bereitgestellt werden müssen, wird von ihnen gebeten, abzuhebende Beträge vorher rechtzeitig anzuzeigen.

Wir machen hierdurch noch besonders darauf aufmerksam, daß diejenigen Leipziger Verleger, die während der Buchhändlermesse im Buchhändlerhause selbst oder durch einen Bevollmächtigten (nicht durch Kommissionär) abrechnen, nur dann Aufnahme in das Verzeichnis der selbstrechnenden Firmen finden werden, wenn ihre Anmeldung dazu bis Mittwoch, den 28. April 1920, nachmittags 3 Uhr, erfolgt ist.

Leipzig, den 23. April 1920.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. A d e r m a n n, Syndikus.

Verkehrs-Vereinfachungen im Buchhandel.

Denkschrift.

In der vom Vorstand des Börsenvereins berufenen Tagung am 27. August 1919 in Leipzig, darauf in der Zusammenkunft der Vorsitzenden der Kreis- und Ortsvereine am 13. und 14. September in Würzburg, endlich in der Sitzung vom 17. Dezember des vom Börsenverein eingesetzten Sonder-Ausschusses ist in steigender Dringlichkeit auf die Notwendigkeit gründlicher, vereinfachender Umgestaltung der buchhändlerischen Verkehrseinrichtungen, insbesondere der Leipziger, hingewiesen worden.

Dies hat zwei Leipziger Verleger, die Herren Richard Quelle und Robert Voigtländer, jeden ohne Wissen des andern, veranlaßt, Ende Dezember dem Vorsteher des Vereines der Buchhändler zu Leipzig, Herrn Hofrat Richard Linnemann, ausführliche, im Grundgedanken übereinstimmende Reform-Vorschläge zu unterbreiten. Auf Einladung und unter Vorsitz des Herrn Hofrats Linnemann traten die unterzeichneten acht Leipziger Verleger zur Prüfung dieser Vorschläge zusammen. Sie legten sie einem zum 5. Januar 1920 in Leipzig zusammenberufenen erweiterten Kreise von Verlegern und am 8. Januar den in Leipzig anwesenden Vorstandsmitgliedern der Buchhändlergilde vor. Das Ergebnis dieser Beratungen war folgendes Schriftstück:

»Die Entwicklung der letzten Zeit hat gezeigt, daß der Leipziger Kommissionsbuchhandel mit geringen Ausnahmen in der bisherigen

Weise nicht weiterbestehen kann. Aus den Kreisen des Kommissionsbuchhandels selbst ist bei den verschiedensten Gelegenheiten betont worden, daß auch die erhöhten Gebühren ihm die Weiterführung der Geschäfte nicht ermöglichen. Auf der anderen Seite sieht sich Verlag und Sortiment außerstande, einer weiteren Erhöhung der Gebühren des Kommissionsbuchhandels zuzustimmen.

Die Unterzeichneten sind nach eingehender Prüfung aller in Betracht kommenden Verhältnisse zu der Überzeugung gelangt, daß das allgemeine Interesse des Gesamtbuchhandels gebieterisch darauf hinweist, einen Ausweg aus diesen Schwierigkeiten zu suchen, der unter Aufrechterhaltung der bisherigen Stellung Leipzigs im Buchhandel die durch die Zeitverhältnisse geschaffenen Lasten auf die Gesamtheit des Buchhandels in der Weise verteilt, daß der einzelne Betrieb in geringerem Maße als bei der bisherigen Form des Kommissionsbuchhandels von diesen Lasten betroffen wird. Das Mittel, mit dem dieser Erfolg erreicht werden kann und soll, ist nach der Überzeugung der Unterzeichneten die Überleitung des Kommissionsbuchhandels in einen genossenschaftlichen Betrieb. Zu diesem Zwecke wird die Notwendigkeit anerkannt, eine Genossenschaft zu errichten, die ein Kommissionsgeschäft großen Stils unter, soweit möglich, Übernahme der bisherigen Leipziger Kommissionsgeschäfte betreibt. Unter sachmännischer Leitung besonders auszuwählender hervorragender Kräfte stehend, soll die Genossenschaft danach streben, möglichst alle über Leipzig verkehrenden Firmen des Buchhandels zu ihren Mitgliedern zu gewinnen. Die Geschäftsanteilssumme ist so niedrig zu bemessen, daß auch den kleineren Firmen der Beitritt ermöglicht wird. Die Höchstzahl der Anteile, die ein Genosse besitzen darf, soll in angemessener Weise begrenzt werden. Dem je nach dem Umfange des Betriebes aus 5 oder mehr Mitgliedern bestehenden Direktorium soll ein Verwaltungsrat übergeordnet werden, dessen Mitglieder nur zum kleinsten Teile frei gewählt, in ihrer Mehrzahl dagegen von den Organisationen des Buchhandels ernannt werden sollen.

Von dem Betriebe dieses gemeinnützigen Unternehmens werden beispielsweise die nachstehenden Vorteile erwartet:

1. Verbilligung der Ab- und Zufuhr,
2. Zusammenfassung der nach auswärts gehenden Sendungen in Sammelwagen,
3. Beschleunigung des Austausches der Sendungen durch Vereini-gung des Betriebes in einem Grundstücke,
4. erhebliche Erleichterungen im Zahlungsverkehr,
5. Verbilligung des Bezugs von Packmaterial und anderen Geschäftsutensilien,
6. gerechte Verteilung der Unkosten zwischen Verlag und Sortiment unter Abwälzung auf die Bücherkäufer.

Zwecks Durchführung der Gründung der Genossenschaft bitten die Erschienenen den Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, einen Ausschuss mit der schleunigen Ausarbeitung des Entwurfs einer Satzung zu beauftragen.

Leipzig, den 5. Januar 1920.

Richard Linnemann, Dr. Arthur Meiner, M. Röder (Mülheim a. N.), Paul Schumann (Stuttgart), Walther Jäh (Halle a. S.), Dr. E. Ehlermann (Dresden), Dr. Alfred Giesecke, Richard Quelle, Paul List, Henri Hinrichsen, Robert Voigtländer, Carl Linnemann, Dr. Georg Paetel (Berlin), E. Urban (Berlin), Otto Paetisch (Königsberg i. Pr.), Karl Siegmund (Berlin), Albert Diederich (Pirna), J. S. Eckardt (Heidelberg), Paul Nitschmann (Berlin).